

13. Dezember 2020

Schulbetrieb am Karl-von-Frisch-Gymnasium für die Zeit vom 16.12.2020 bis zum 10.01.2021 - Informationen und Regelungen -

Liebe Eltern,

bei ihrer Telefonkonferenz am 13. Dezember 2020 haben die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der 16 Bundesländer beschlossen, einen ‚harten Lockdown‘ auch an den Schulen im Zeitraum vom 16. Dezember 2020 bis 10. Januar 2021 durchzuführen. Das Ziel ist, die Infektionsgefahren infolge direkter Kontakte deutlich einzuschränken. Daher sollen Kinder und Jugendliche in diesem Zeitraum soweit wie möglich zu Hause betreut werden.

- 1. Grundsätzlich gilt, dass alle Schulen im Land von Mittwoch, dem 16. Dezember 2020, bis einschließlich Sonntag, dem 10. Januar 2021, geschlossen werden.**
- 2. Für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 10 ist der Beschluss gleichzusetzen mit vorgezogenen Weihnachtsferien.**
- 3. Am Montag (14.12.) und Dienstag (15.12.) findet regulärer Unterricht von der 1. bis zur 11. Stunde statt. Auch die Mensa ist am Montag und Dienstag noch regulär geöffnet.**

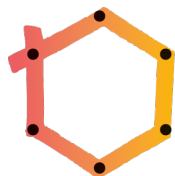
Ausnahmen / Sonderregelungen:

- Schülerinnen und Schüler der Abschlussjahrgänge (in unserem Fall die Jahrgangsstufen 1 und 2) werden im verbleibenden Zeitraum bis zum Beginn der regulären Weihnachtsferien (also bis einschließlich Freitag, dem 18. Dezember 2020) verpflichtend im Fernunterricht unterrichtet. Nähere Regelungen dazu folgen morgen.
- Notbetreuung: Für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 7, deren Eltern zwingend darauf angewiesen sind, wird im Zeitraum 16. bis 18. Dezember an den regulären Schultagen eine Notbetreuung eingerichtet. An unserer Schule findet die Notbetreuung nur bis zum 18.12.2020 statt, weil der 19.12.2020 der reguläre Ferienbeginn an unserer Schule ist.
- Anspruch auf Notbetreuung haben grundsätzlich alle Kinder und Jugendlichen, bei denen beide Erziehungsberechtigte beziehungsweise die oder der Alleinerziehende von ihrem Arbeitgeber als unabhkömmlich gelten. Dies gilt für Präsenzarbeitsplätze sowie für Home-Office-Arbeitsplätze gleichermaßen. Auch Kinder, für deren Kindeswohl eine Betreuung notwendig ist, haben einen Anspruch auf Notbetreuung. Für eine Anmeldung zur Notbetreuung verwenden Sie bitte das beigefügte Formular.

Sobald genauere Informationen des Kultusministeriums vorliegen, werde ich mich umgehend wieder an Sie wenden. Bis dahin verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen,

Ihr Karsten Rechentin



Notbetreuungsangebot 16. -18. Dezember 2020

Wir / Ich benötige(n) für unser/mein Kind

Name, Vorname

Klasse

eine Betreuung an folgenden Vormittagen von 08:00 bis 13:20 Uhr (1.-6. Unterrichtsstunde):

- Mittwoch (16.12.2020)
- Donnerstag (17.12.2020)
- Freitag (18.12.2020)

- Ich bin Alleinerziehende(r).
- Wir sind beide berufstätig

<input type="checkbox"/>	Gesundheitsversorgung (medizinisches und pflegerisches Personal, Hersteller von für die Versorgung notwendigen Medizinprodukten)
<input type="checkbox"/>	Sicherstellung öffentliche Infrastruktur (Telekommunikation, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung)
<input type="checkbox"/>	Regierung und Verwaltung
<input type="checkbox"/>	öffentliche Ordnung und Sicherheit (Feuerwehr, Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz)
<input type="checkbox"/>	Lebensmittelbranche
<input type="checkbox"/>	Sonstige Beschäftigung / Tätigkeit, deren Verrichtung zwingend am Arbeitsplatz erfolgen muss und nicht im Home-Office im Beisein von Kindern / Jugendlichen erledigt werden kann.

- Eine Bescheinigung des Arbeitgebers über die berufliche Tätigkeit ist beigelegt.

Ort, Datum

Unterschrift